Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

№ 23. Sonnabend, den 24. Februar **1900.**

Erlaß,

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

a. die Militärpflichtigen des Jahrganges 1880 und

b. diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgiltige Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Kommission pünktlich und in reinlichem und nüchternem Zustande zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachtheile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Loosungsterminen den Militärpflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

1) Die von der Ersatz-Kommission ausgesprochene, im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgiltig, erst von der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission wird im Aushebungstermin entscheidende Bestimmung getroffen.

2) Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht **amtlich** angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist (§ 62,4 der Wehrordnung.).

3) Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Loosnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppentheil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachersatz zugetheilt zu werden oder überzählig zu bleiben.

Es haben daher Militärpflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den Verzicht auf ihre Loosnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.

4) Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten **drei** glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugniß eines **beamteten** Arztes (Bezirks-, Gerichts- oder Anstaltsarzt) beizubringen. (§ 65,6 der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Protokolle sind **spätestens im Musterungstermine vorzulegen.**

5) Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63,7 der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzureichen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Gestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrags der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§ 32,2 der Wehrordnung.) **Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bezw. Aufsichtsunfähigkeit der Eltern 2c. des Militärpflichtigen, so muß Solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine** bestätigt werden und **haben sich die Betheiligten persönlich mit einzufinden.** (§§ 33,5 und 63,7 der Wehrordnung.)

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden, oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatz-Kommission für unbegründet befindet, werden der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Kommission müssen binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Kommission für publicirt anzusehen war, bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Beibringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Gestellung der Mannschaften Sorge zu tragen; die mit der Stammrollenführung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutirungsstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen. (§§ 61,3 und 106 der Wehrordnung.)

Schwarzenberg, am 19. Februar 1900.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Krug von Nidda, Amtshauptmann. P.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

A. Aushebungsbezirk Schneeberg:

a. in Eibenstock im Gasthaus zum Feldschlößchen

von Vormittags ½10 Uhr an:

den 12. März für die Militärpflichtigen aus Blauenthal, Carlsfeld, Eibenstock, Muldenhammer, Neidhardtsthal, Wildenthal und Wolfsgrün,

den 13. März für die Militärpflichtigen aus Schönheide,

den 15. März für die Militärpflichtigen aus Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheiderhammer, Sosa und Unterstützengrün;

b. in Lössnitz im Rathhause

von Vormittags ¾9 Uhr an:

den 16. März für die Militärpflichtigen aus Alberoda, Dittersdorf, Grüna, Niederaffalter, Niederpfannenstiel, Oberaffalter, Oberpfannenstiel, Streitwald und Lößnitz;

c. in Aue im Gasthof zum blauen Engel

von Vormittags ¾9 Uhr an:

den 17. März für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1880 aus Aue und für die Militärpflichtigen aus Auerhammer,

den 19. März für die übrigen Militärpflichtigen aus Aue und für die Militärpflichtigen aus Klösterlein und Schindlers Werk.

d. in Schneeberg im Gasthofe Stadt Leipzig

von Vormittags 9¼ Uhr an:

den 20. März für die Militärpflichtigen aus Schneeberg,

den 21. März für die Militärpflichtigen aus Albernau, Burkhardtsgrün, Griesbach, Lindenau, Neudörfel und Neustädtel,

den 22. März für die Militärpflichtigen aus Niederschlema, Oberschlema und Zschorlau.

B. Aushebungsbezirk Schwarzenberg:

a. in Johanngeorgenstadt im Rathhause

von Vormittags 9¼ Uhr an:

den 24. März für die Militärpflichtigen aus Breitenbrunn, Breitenhof, Jugel, Steinbach, Steinheidel, Wittigsthal und Johanngeorgenstadt;

b. in Schwarzenberg im Bade Ottenstein

von Vormittags ¾9 Uhr an:

den 26. März für die Militärpflichtigen aus Beierfeld, Bernsbach, Bockau und Crandorf,

den 27. März für die Militärpflichtigen aus Bermsgrün, Erla, Grünhain, Grünstädtel, Langenberg, Lauter und Neuwelt,

den 28. März für die Militärpflichtigen aus Markersbach, Mittweida, Obersachsenfeld, Pöhla, Raschau und Waschleithe,

den 29. März für die Militärpflichtigen aus Rittersgrün, Tellerhäuser, Wildenau und Schwarzenberg.

II. Loosungstermine.

1.

den 23. März von Vormittags ½10 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1880 aus dem **Aushebungsbezirke Schneeberg im Gasthofe Stadt Leipzig in Schneeberg;**

2.

den 30. März von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1880 aus dem **Aushebungsbezirke Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.**

Die **Diensträume** des unterzeichneten Amtsgerichts bleiben am 9. und 10. März dieses Jahres wegen vorzunehmender Reinigung für nicht dringliche Angelegenheiten **geschlossen.**

Eibenstock, am 16. Februar 1900.

Königliches Amtsgericht.

Ehrig. W.

Auf dem neueröffneten Blatte 245 des Handelsregisters für den hiesigen Stadtbezirk ist heute die Firma **Christian F. Ficker** in **Zimmersacher-Eibenstock** und als deren Inhaber der Holzschleifereibesitzer Herr **Christian Fürchtegott Ficker** daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, den 20. Februar 1900.

Königliches Amtsgericht.

Ehrig. Dg.

Oeffentliche Vorbildersammlung Eibenstock.

Die Auswechslung der Sammlungsgegenstände hat in den letzten Tagen stattgefunden.

Häbler.

Holz-Versteigerung. Staatsforstrevier Wildenthal.

In Drechsler's Gasthof zu Wildenthal sollen

Sonnabend, den 3. März 1900, von Vorm. 10 Uhr an

6225	fichtene	**Klöher**	7—12 cm stark,		
2552	„	„	13—15 „ „	3,5 und 4,0 m lang,	Abth. 20, 37, 42, 51, 67, 81, 82 u. 86 (Kahlschläge 2c.) 28, 37 und 73 (Durchforstungen 2c.),
4098	„	„	16—22 „ „		
2448	„	„	23—51 „ „		
12	tannene	„	25—60 „ „		
48	rm fichtene	**Nutzknüppel,**			
161	„ „	**Brennscheite** und **Knüppel,**			
37	„ „	**Reste**			

versteigert werden.

Die Brennhölzer kommen vor 12 Uhr Mittags nicht zur Versteigerung.

Kgl. Forstrevierverwaltung Wildenthal und Kgl. Forstrentamt Eibenstock,

Schneider. am 22. Februar 1900. **Gerlach.**

Tagesgeschichte.

— Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Aus den sehr spärlich fließenden Nachrichten geht hervor, daß Feldmarschall Roberts am Freitag gegen Cronjes Nachhut, am Sonntag anscheinend gegen das ganze von Cronje befehligte Burenheer gekämpft hat. Die Absicht, den Buren den Uebergang über den Modderfluß nach dessen Südseite zu verwehren, hat Roberts am Freitag nicht erreicht, dagegen ist ihm am Sonntag der Hauptzweck, die Burenmacht festzuhalten und zum Kampf zu zwingen, gelungen. Im Kampf selbst scheint Roberts nicht im Vortheil gewesen zu sein. Soweit man aus dem enormen Verlust an